

Bundesminister Glos gegen mehr Wettbewerb BMWi lehnt Befugnisserweiterung für selbständige Bilanzbuchhalter ab

Berlin, 16. Mai 2007 – Der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter hat sich im Streit um die Reform des Steuerberatungsgesetzes in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin gewandt und wirbt um Unterstützung. Insbesondere wird darin die Haltung von Bundesminister Michael Glos und der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag kritisiert, welche sich gegen eine Befugnisserweiterung für Bilanzbuchhalter ausgesprochen haben.

Nach Auskunft des Verbandes hatte in der Vergangenheit das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Forderungen der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter für ein praxisgerechtes Steuerberatungsgesetz stets unterstützt. „Bundesminister Glos hat sich über die Meinung der Fachabteilung im BMWi hinweggesetzt“, so Bernhard Ramann, b.b.h.-Bundesgeschäftsführer und mahnt mehr Wettbewerb bei Buchhaltungsdienstleistungen an.

Der Verband fordert, die praxisfremden Vorschriften zum Tätigkeitsfeld zu ändern und wettbewerbsfreundliche Werberegelungen zu schaffen. Bisher konnten jedoch die Vertreter der Steuerberater eine Änderung des StBerG zugunsten weiterer Dienstleister verhindern und führen die fehlende Qualifikation anderer Berufsgruppen an.

Die Steuerberaterverbände und Steuerberaterkammern sprechen den IHK-geprüften Bilanzbuchhaltern und dem eigens ausgebildeten Personal, wie Steuerfachwirten oder Steuerfachangestellten, das Fachwissen ab, eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellen zu können.

„Dies scheint wohl das beliebteste Mittel von Besitzstandswahrem zu sein, die Qualifikation der Wettbewerber erst einmal schlecht zu reden“, so Bernhard Ramann und stellt klar, dass beim Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle die Umsatzsteuer zu verbuchen ist und dadurch die Umsatzsteuervoranmeldung automatisch erstellt wird, weshalb die jetzigen Vorschriften der Praxis widersprechen.

Ursprünglich war geplant, dass sich das Kabinett mit dem Gesetzentwurf zur Achten Änderung des StBerG Ende März beschäftigt. Wegen weiteren Abstimmungsbedarfs innerhalb der Bundesregierung wurde dies verschoben, wie aus einer aktuellen Mitteilung hervorgeht.